



Arbeitsprogramm 2023 – 2024

- 1 Einleitung**
- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**
- 3. Leuchtturmprojekte**
- 4. Veranstaltungen**
- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

1 Einleitung

Nach der erfolgreichen Durchführung im Vorjahr wird im Jahr 2023 ein weiteres Mal ein „Open Legal Lab“ durchgeführt. Daneben werden die traditionell durchgeführten Veranstaltungen des Vereins – das Magglinger Rechtsinformatikseminar sowie die Tagung für Informatik und Recht – wieder im gewohnten Rahmen und Umfang durchgeführt.

Bis Ende 2023 ist der Verein mit dem Umsetzungsziel „Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten“ eingebunden in die aktuelle E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden.

2 Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

2.1 Geschäftsstelle

Im Laufe des Jahres 2023 ist ein Ausbau der Geschäftsstelle um 50 Stellenprozent (Administration) vorgesehen. Die neue Stelle soll neben den administrativen Tätigkeiten der Geschäftsstelle insbesondere die Bereiche Eventmanagement und Social Media Auftritt abdecken. Mit der neuen Stelle soll eine höhere Präsenz in den sozialen Medien und eine gute und attraktive Betreuung sowohl der Mitglieder als auch der Events und der Sponsoren gewährleistet werden. Die zu erwartende Erhöhung der Lohnkosten ist für den Verein mittelfristig finanzierbar.

2.2 Webseite / Social Media

Die neue Webseite des Vereins konnte zu Beginn des Jahres 2023 kurz vor der GV aufgeschaltet werden. Dabei kommt ein zeitgemässes CMS zum Einsatz, welches die regelmässige Aktualisierung der Webseite vereinfacht.

Mit der neuen Webseite soll die Kommunikation auf der Webseite und in den Sozialen Medien einfacher und aktueller gestaltet und verknüpft werden können. Die ausgebauten Möglichkeiten, einschliesslich des neuen Social Media-Auftritts des Vereins auf LinkedIn, nehmen zusätzliche Ressourcen in Anspruch.

2.3 Begleitung und Unterstützung von Rechtsinformatik-Vorhaben von überregionaler Bedeutung

Die Geschäftsstelle des Vereins begleitet und unterstützt – bei entsprechender Einladung durch die jeweiligen Träger – Rechtsinformatik- bzw. eJustice-Vorhaben von nationaler bzw. überregionaler Bedeutung.

Dabei ist insbesondere das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zu nennen, in welchem seitens der Geschäftsstelle Timur Acemoglu in der Programmbegleitgruppe und Urs Paul Holenstein (als Vertreter des Bundes) in der Programmleitung vertreten sind.

2.4 Unterstützung von Projekten

Projekte, welche den Zielen des Vereins entsprechen, können weiterhin finanziell unterstützt und personell begleitet werden. Für 2023 – 2024 ist derzeit keine Unterstützung von externen Projekten vorgesehen oder beantragt.

3 Leuchtturmprojekte

3.1 Einleitung

Mit den Leuchtturmprojekten soll unter Einsatz der spezifischen Stärken des Vereins ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung von eJustice in der Schweiz geleistet und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Präsenz des Vereins erhöht werden.

3.2 eJustice-Barometer Schweiz

Der gemeinsam mit dem Projektleiter von Justitia 4.0 Jacques Bühler entwickelte und der interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistik zur Konsultation vorgelegte «eJustice-Barometer» soll den Stakeholdern, aber auch der Öffentlichkeit, den Digitalisierungsstand in der Justiz aufzeigen. Er orientiert sich dabei an der Vision für eJustice in der Schweiz und zeigt auf, inwieweit die darin genannten Elemente umgesetzt sind.

Die erste Umfrage wurde im Spätsommer 2021 erstmalig durchgeführt, mit dem Stand per Ende 2020. Sie wird im Jahr 2023 für den Stand Ende 2022 wiederholt. Lanciert wird die Umfrage im April 2023 mit einer Frist zum Ausfüllen bis Mitte Mai. Im Anschluss erfolgt die Auswertung. Eine interne Arbeitsgruppe des Vereins wird diese prüfen und die Form der Publikation der Ergebnisse festlegen.

3.3 Open Legal Lab

Das im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Open Legal Lab kann als erfolgreiches neues Leuchtturmprojekt des Vereins mit Ausstrahlungskraft bezeichnet werden. Es wird dementsprechend am 30. April und 1. Mai 2023 zum zweiten Mal durchgeführt.

Nach der ersten Durchführung besteht noch Potential für Anpassungen und Optimierungen. Neu wird 2023 mit den angemeldeten Personen am 13. April 2023 an der Berner Fachhochschule ein „pre-Event“ durchgeführt, an welchem erste Informationen weitergegeben, neue Challenges erarbeitet, bestehende Challenges geschärft und ein erstes Kennenlernen ermöglicht werden soll. Den Teilnehmenden werden zudem in Zusammenarbeit mit dem Center for Legal Data Science (Uni Zürich) Knowledge-Ressourcen bereitgestellt. Für die aktuelle Durchführung wurde das Sponsoring-Konzept überarbeitet und die Sponsoring-Bemühungen weiter verstärkt mit dem Ziel, die Kosten für den Verein zu verringern.

Planung und Organisation erfolgen zusammen mit dem Verein Opendata.ch im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Co-Geschäftsführer mit den Vorstandsmitgliedern Firas Kharrat und Reinhard Riedl.

4 Veranstaltungen

Wesentliches Tätigkeitsfeld des Vereins ist die Durchführung des Magglinger Rechtsinformatikseminars und der Tagung für Informatik und Recht gemeinsam mit verschiedenen Partnern. Damit kann der im Hinblick auf den Vereinszweck wichtige Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen involvierten Akteuren gepflegt werden.

4.1 Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz BJ durchgeführte Magglinger Rechtsinformatikseminar ist ein eigentliches Aushängeschild des Vereins und hat sich als Fachtagung für amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie für Anbieterinnen und Verantwortliche von Informatiklösungen im Justizbereich von Bund und Kantonen etabliert. Gleichzeitig wird traditionellerweise die Generalversammlung des Vereins am Nachmittag des ersten Seminartages durchgeführt.

Das Magglinger Rechtsinformatikseminar soll weiterhin jährlich durchgeführt und personell sowie finanziell durch den Verein mitgetragen werden.

Das 22. Magglinger Rechtsinformatikseminar wird vom 1. – 2. Mai 2023 als zweitägige Präsenzveranstaltung durchgeführt. Das Datum für das Seminar 2024 wird im Laufe des Jahres 2023 festgelegt.

4.2 Tagung für Informatik und Recht

Im Gegensatz zum eher als «Praktikerseminar» anzusehenden Magglinger Rechtsinformatikseminar ist die Tagung für Informatik und Recht als Publikumsveranstaltung mit eher wissenschaftlichem Ansatz positioniert. Sie wird in einem Zweijahresrhythmus durchgeführt.

Die 16. Tagung für Informatik und Recht findet am Dienstag, den 29. August 2023 im Rathaus in Bern statt. Das Programm wird durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Co-Geschäftsführern sowie den Vorstandsmitgliedern Firas Kharrat, Oliver Reinhardt und Reinhard Riedl festgelegt.

5 Dienstleistungen der Geschäftsstelle

5.1 Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Der Verein eJustice.CH ist aktuell noch für das Jahr 2023 damit beauftragt, eine Beratungs- und Koordinationsfunktion im E-Government Recht wahrzunehmen¹. Es handelt sich dabei um ein Umsetzungsziel der E-Government Strategie 2020 – 2023, für welches der Verein verantwortlich zeichnet.

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit erbringt der Verein – finanziert im Rahmen der E-Government Strategie – folgende Leistungen:

- **Kostenlose Erstberatung**

E-Government Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden erhalten eine kostenlose Erstberatung im Sinne eines summarischen Überblicks über die Rechtslage und die betroffenen oder benötigten rechtlichen Grundlagen.

- **Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government**

Die im Jahr 2015 durch den Verein initiierte Fachgruppe bestehend aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen, welche sich mit Themen aus dem E-Government Umfeld befassen, trifft sich seit dem Jahr 2016 zweimal jährlich in Bern und bildet ebenfalls eine Massnahme zur Verbesserung der Koordination und des Wissenstransfers in diesem Bereich.

- **Dokumentation**

Das Wissensportal zu den rechtlichen Fragen wird im ersten Halbjahr 2023 als Blog neu lanciert. Dieser wird weniger ein Ratgeber sein als bisher, sondern über aktuelle Themen zum E-Government-Recht informieren und diese einordnen.

- **Monitoring der Rechtsetzung im E-Government Recht**

Mit der seit 2021 bestehenden zusätzlichen Massnahme «Monitoring der Rechtssetzung» soll der Stand der Rechtssetzung auf der Ebene von Bund und Kantonen in Bezug auf Kernanliegen des E-Government übersichtlich dargestellt werden.

Das Monitoring basiert auf Ergebnissen einer Umfrage, welche das Bestehen wesentlicher Funktionen der Gesetzgebung prüft, welche eine Umsetzung von E-Government ermöglichen.

Die entsprechenden Fragen werden in die regelmässig unter Federführung der DVS² durchgeführte E-Government Studie integriert. Die nächste Studie wird 2024 durchgeführt.

Bern, im März 2023
Verein eJustice.CH

¹ [Digitale Verwaltung Schweiz | Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch)

² [Digitale Verwaltung Schweiz \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch)